

Zur Umsetzung der Bildungsreform 2004 am Gymnasium¹

Kein Lehrplan der letzten 50 Jahre hatte den Anspruch, die Unterrichtszeit des ganzen Schuljahrs abzudecken. Stets hat man beteuert, er lasse noch genug Zeit übrig, die von den Lehrenden individuell gestaltet werden könne. Besonders beim Lehrplan von 1984 wurde immer wieder betont, er sei in 30 Wochen zu schaffen, die restlichen sieben bis acht Stunden den Lehrkräften für eigene Schwerpunkte zur Verfügung. Allerdings ist genau dies oft genug vehement bestritten worden: Die Zeit reiche kaum für die Vermittlung der Pflichtinhalte, hieß es z.B. bei den Geschichtslehrern. Manche sagten es klagend und prangerten die Stofffülle an. Offenbar wollen Lehrerinnen und Lehrer durchaus Freiräume für individuell gestaltbare Unterrichtsinhalte.

Neben der „Stofffülle“ finden bei den Lehrplandebatten noch einige andere Metaphern Verwendung, z.B. Überfrachtung, Entrümpelung, Entschlackung, Verschlankung. Bei „Überfrachtung“ denken wir an ein Schiff, das zu sinken droht, wenn es nicht einen Teil der Ladung über Bord wirft. Aber was soll weg, um das Sinken zu verhindern? Unter „Gerümpel“ verstehen wir Ausrangiertes, Veraltetes, nicht mehr Brauchbares, das irgendwo nutzlos herumliegt und nur noch den Platz versperrt. Ist der alte Bildungsplan wirklich voll unnützer Inhalte? Und was genau wäre Gerümpel, was Bewährtes und damit weiterhin Nötiges? Schlacke entsteht beim Verbrennen hochwertiger Kohle, ist also per se weniger wertvoll. Wer entscheidet bei Lehrinhalten über den Wert? „Verschlankung“ bedeutet Verkleinerung, Reduzierung. Der „schlanke“ Bildungsplan 2004 enthält also kein unnötiges „Fett“ mehr. Er ist gegenüber dem vorherigen reichlich „abgemagert“ und bekommt erst durch das Schulcurriculum sein gesundes „Normalgewicht“. Wie mager er allerdings tatsächlich ist und wie viel er noch mit dem Schulcurriculum zulegen kann, ohne „fett“ zu werden, das wird erst die Praxis zeigen. Ich vermute, es ist nicht in allen Fächern und auf allen Stufen gleich. Und ich vermute auch, dass wir dies erst nach einer Phase der Erprobung genauer sagen können. Die Erprobenden sind die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen; sie sind besonders gefordert beim Entschlacken, Entrümpeln, Über-Bord-Werfen und Verschlanken.

1. Allgemeine Bemerkungen

Noch nie ist eine Bildungsreform mit solch rhetorischer Wucht auf den Weg gebracht worden. Damit werden die Erwartungen hochgeschraubt, damit steigt aber auch der Druck auf alle, insbesondere auf die Lehrerinnen und Lehrer. Ich zitiere: Es handelt sich um „die tief greifendste Bildungsreform in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten“²; um einen „Neubeginn“, einen „Paradigmenwechsel in der Steuerung des Bildungswesens“³. Wir sind auf dem Weg zu einem „neuen Gymnasium“⁴. „Im Kern handelt es sich um die Etablierung einer völlig neuen Schul- und Lernkultur“⁵. Der „Paradigmenwechsel“ oder auch „Perspektivenwechsel“ wird so präzisiert: „Steuerung erfolgt nicht mehr primär über detaillierte Vorgaben, sondern über die Evaluation von Unterrichtsergebnissen, die an den Bildungsstandards orientiert sind.“ Man spricht daher von einem „Wechsel in der Organisations- und Steuerungsphilosophie des Bildungswesens“⁶. Mit dem neuen Bildungsplan soll an den Schulen vieles anders werden. Es wird „eine neue Lernkultur und eine neue Schulkultur“ eingeführt⁷. Das Ganze ist Teil eines Prozesses „der innovativen Bildungsreform in Baden-Württemberg“⁸.

Zwei Begriffe spielen dabei eine besondere Rolle: „Standards“ und „Kompetenzen“. Unter **Standard** verstehen wir gemeinhin eine Norm, eine Orientierungsgröße, ein Qualitätsniveau. Die Europäische Union schreibt z.B. für Eier oder Äpfel Standards vor, die deren Größe, Gewicht und Form und damit die „Qualität“ (Beschaffenheit) betreffen. Die Standards dienen hier der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit der Waren. Was dem Standard nicht entspricht, wird ausgeschieden. Auf die Schule übertragen: Es geht um Orientierungsgrößen von Schülerleistungen. Wer den Mindeststandard einer Klassenstufe nicht erreicht, kann nicht versetzt werden, wer nicht auf dem Qualitätsniveau des Gymnasiums ist, muss es verlassen. Für manche hat der Begriff „Standard“ eine technokratische, inhumane Konnotation. Man sollte aber den positiven Ansatz dieser Reform sehen. Das zu Grunde liegende anthropologische Modell setzt vor dem Hintergrund der Standards auf die Stärkung der Verantwortung sowohl der Lernenden als auch der Lehrenden. Die Schülerinnen und Schüler sollen zum „Selber-Tun“, die Lehrerinnen und Lehrer zum Zusammenwirken bei der Stärkung des selbsttätigen Lernens ihrer Schüler angeregt werden.

Kompetenz bedeutet eigentlich Zuständigkeit, Befugnis, Urteilsfähigkeit⁹, es wird im Zusammenhang des Lehrplans als „Disposition zur Bewältigung bestimmter Anforderungen“ oder schlichter im Sinne von Fähigkeit, Fertigkeit oder Können verwendet. Die Kompetenzen beschreiben und konkretisieren die Standards des Bildungsplans. Wie das gemeint ist, sei an einem Beispiel aus dem Fach Deutsch (Klasse 6) verdeutlicht: *Die Schülerinnen und Schüler können die Möglichkeiten einer Bibliothek nutzen*. Sie sollen sich also in einer Bibliothek auskennen und in der Lage sein, dort selbstständig zu arbeiten. Diese sehr allgemeine Formulierung muss in konkrete Unterrichtsinhalte umgewandelt werden, denn nur die können gelehrt und gelernt werden. In den Kompetenzformulierungen verbergen sich die Inhalte manchmal explizit, manchmal auch nur implizit. Bezogen auf das Beispiel: Die Wendung *können die Bibliothek nutzen* ließe sich etwa so präzisieren: *die Anordnung der Bücher, ihre Ordnungskennzeichnung und Verteilung überblicken, die Arbeitsweise einer Bibliothek (Ausleihe und Präsenzbestand) kennen, mit Hilfe der Kataloge informative Schriften zu einem bestimmten Thema finden*. Das ist immer noch recht allgemein. Wer sich einer Bibliothek bedienen will, muss das System der Kennzeichnungen, d.h. die Kürzel und worauf sie verweisen, verstehen und sich anhand der Lagepläne in den verschiedenen Räumen zurechtfinden. Bei der weiteren Differenzierung müssen auch methodische Aspekte ins Spiel kommen: *gemeinsamer Besuch der Klasse einer Bibliothek an einem Schulvormittag, Einführung in die Systematik ihres Aufbaus, das Verfahren der Ausleihe und die Benutzung der Kataloge durch eine Bibliothekarin, Üben der Recherche in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit an vorgegebenen Aufgaben wie „Erstelle einen Spickzettel für ein Kurzreferat zum Leben und Werk der Schriftstellerin Judith Kerr“*. An diesem Beispiel wird deutlich: Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, nach geeigneten Inhalten und Methoden zu suchen, die aus allgemeinen Zielen und Kompetenzen konkreten Unterricht werden lassen. Das haben sie bisher schon gemacht. Neu aber ist der Bezug zu den Standards und den Kompetenzen. Es kommt also nicht nur darauf an, dass ein Schüler die Biographie von Judith Kerr vermitteln kann, sondern dass er methodische Kompetenzen erwerbt, die es ihm ermöglichen, sich künftig jedem anderen Thema in dieser Weise widmen zu können.

Im Zusammenhang der Reform 2004 werden immer wieder **vier zentrale Ziele** genannt¹⁰:

- a) die Vermittlung von personalen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen,
- b) die Stärkung des Grundlagenwissens und der Allgemeinbildung,
- c) eine grundlegende Veränderung der Schul- und Unterrichtskultur und
- d) die Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht.

Zuerst und damit vorrangig geht es (in den Zielen a und b) um die **Schülerinnen und Schüler** und das, was ihnen die Schule zu vermitteln hat: Sie sollen die Schule als gut ausgebildete, starke Persönlichkeiten verlassen. Dazu gehört nicht nur Fachwissen und Vermittlungskompetenz, sondern auch überzeugendes Auftreten und eine solide Allgemeinbildung. Diese allgemeinen Ziele werden in den Plänen der einzelnen Fächer ausgestaltet.

Im Bildungsplan für das Fach Deutsch sind z.B. folgende Kompetenzen genannt: die *Sprach- bzw. Textkompetenz, Lese- und Schreibkompetenz* konkretisieren die *fachliche* Kompetenz. Die *kulturelle und kommunikative Kompetenz* soll die *soziale* Kompetenz präzisieren. Eigens genannt werden die *Medienkompetenz und die Methodenkompetenz*. Die *personale* Kompetenz wird im Lehrplan für Deutsch mit dem Wort „*ganzheitliche Persönlichkeitsbildung*“ umschrieben.

Der zweite Blick (c und d) fällt auf die **Schulen**: Sie sollen sich verbessern. Dabei geht es sowohl um die Erziehung als auch um den Unterricht. Dessen Erfolg soll – so das häufig verwendete Wort – „nachhaltiger“ werden. Dazu bedarf es einer anderen, einer neuen Unterrichtskultur, die mehr auf selbsttätiges Lernen setzt. Die politische Führung nimmt die negativen Schlagzeilen der internationalen Studien ernst. Mit der Einführung von Bildungsstandards beginnt eine grundlegende Veränderung. Den Schulen ist ein Schulentwicklungsprozess verordnet.

2. Bemerkungen zur Evaluation

Das Neue am Konzept 2004 ist also der Bezug auf Standards und damit eine „höhere Vergleichbarkeit“ der Leistungen¹¹, dem Ergebnis des Lehrens und Lernens. Nicht was *ich* als Lehrer im Unterricht behandelt habe, ist gefragt, sondern das, was *meine Schülerinnen und Schüler* nachweislich leisten. Der früher übliche und so leicht dahergesagte Satz „Ich habe den Lehrplan erfüllt“ wird ersetzt durch: „Mein Schüler können...“ Darin besteht der Perspektivenwechsel. Aller-

dings ist mir bewusst, dass dieser Blickwinkel vielen Kolleginnen und Kollegen schon bisher wichtig war. Ob die Schüler tatsächlich „kompetent“ sind, d.h. ob sie über die vorgegebenen Kompetenzen verfügen, wird durch eine „fundierte Qualitätsüberprüfung“ festgestellt. Die geschieht zuvörderst im Rahmen der zentralen Prüfungen, im Gymnasium vor allem beim Abitur. Dazu gehören aber auch landesweite „**Vergleichsarbeiten**“, deren es in den Klassenstufen 6, 8 und 10 in jedem Jahr drei geben soll, insgesamt also neun. Damit können im Verlauf der Schulzeit sechs Kernfächer auf den Prüfstand kommen, jedes Kernfach also mindestens einmal, etwa so: in Klasse 6 Deutsch und Englisch, in Klasse 8 Französisch oder Latein und Mathematik, in Klasse 10 die Profulfächer und dazu nochmals Deutsch oder Mathematik. Die Zahl der überprüfbaren Nichtkernfächer ist auf drei begrenzt. So könnte z.B. in Klasse 6 die Geographie oder die Biologie dran sein, in 8 Geschichte oder Physik, in 10 Chemie oder Politik. Manche Fächer werden wohl überhaupt nie in den Blick kommen, z.B. Religion/Ethik, Bildende Kunst oder Musik, es sei denn, die Schule will es und das LEU kann es ermöglichen. Bei der Entscheidung, welches Fach evaluiert werden soll, darf die Gesamtlehrerkonferenz ein Wörtchen mitreden, allerdings nur, wenn es überhaupt Alternativen gibt, d.h. sofern das LEU (bzw. das neue Landesinstitut) organisatorisch in der Lage ist, die Evaluation mehrerer Fächer vorzubereiten.

Sinn und Zweck der Vergleichsarbeiten ist es,

1. die individuelle Leistung eines Schülers festzustellen,
2. eine Einordnung der Einzelleistung in die Klassenleistung zu ermöglichen,
3. die Leistungen verschiedener Klassen einer Schule vergleichen zu können,
4. die „Landesleistung“ zu erheben und so
5. die Einzel-, Klassen und Schulleistungen mit der „Landesleistung“ vergleichen zu können,
6. Hinweise für die Optimierung des Bildungsplans zu bekommen.

Alle sind sich darüber im Klaren, dass die Qualität dieser Arbeiten von entscheidender Bedeutung sein wird. Davon wird es abhängen, ob sich die „neue Unterrichtskultur“ durchsetzt. Denn die Vergleichsarbeiten setzen die Maßstäbe bei der Prüfung und steuern damit den vorausgehenden Unterricht. Nur wenn es gelingt, mit diesen Arbeiten die Breite der geforderten Kompetenzen zu überprüfen, wenn sie also wegkommen vom bloßen „Abfragen“ von Inhalten, wird sich das Neue durchsetzen.

Was aber geschieht, wenn sich bei Vergleichsarbeiten z.B. ergibt, dass die Ziele von Einzelnen, Gruppen oder ganzen Klassen nicht erreicht worden sind? Dann gilt es zu „steuern“. Das geht nur auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse. Aus ihr ergeben sich Hinweise auf das, was sich ändern muss. Diese Änderungen sind dann zu formulieren und umzusetzen. Aber wer stellt solche Fragen? Wer steuert, d.h. wer leitet den Prozess der Veränderung ein? Das ist zwar im Prinzip die Aufgabe der ganzen Schule, aber in erster Linie dürften die Schulleitungen gefordert sein. Deren Verantwortung nimmt also weiter zu.

Man sollte nicht darum herumreden: Mit der Evaluation des Unterrichtserfolgs ist künftig auch eine Beurteilung der Lehrkraft verbunden. „Sie <die Vergleichsarbeiten> lassen auch Rückschlüsse zu auf die Qualität des Unterrichts.“¹² Ein Lehrer wird also danach beurteilt, was die Schülerinnen und Schüler können. Spielen wir das an einem Beispiel durch: Studienrat M wird von den Eltern der Klasse 8c und auch vom Schulleiter für die überdurchschnittliche Zahl an „Versagern“ bei der Vergleichsarbeit im Fach Mathematik zur Verantwortung gezogen. Das klingt zunächst plausibel, lässt aber außer Betracht, dass Kinder verschieden sind, dass die Umstände des Lehrens und Lernens günstig oder nachteilig sein können, dass es größere und kleinere Klassen gibt, dass sie förderlich oder schwierig zusammengesetzt sein können. Das schwache Ergebnis der 8c hat möglicherweise gar nicht oder nicht nur Studienrat M. zu verantworten, sondern vielleicht Oberstudienrat P, der die Klasse im Vorjahr als 7c hatte. Der war längere Zeit krank und er ist auch ganz und gar gegen „neumodische Unterrichtsformen“. Wir sehen: In diesem Thema liegt das Potenzial für Konflikte im Kollegium: „Du hast denen letztes Jahr nichts beigebracht; jetzt soll ich den Kopf dafür hinhalten“, könnte M zu P sagen. Oder es droht Streit mit der Schulleitung: „Die Ergebnisse Ihrer Klasse 8c, Herr Kollege M, sind sehr schwach; liegt das etwa an Ihrem Unterricht?“

Die Verantwortung der einzelnen Lehrkraft und damit auch der Druck auf sie werden also wachsen. Das kann zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität führen, weil Fehlentwicklungen frü-

her bemerkt werden. Es kann aber auch das Gegenteil bewirken, nämlich dann, wenn nicht die Frage „Wie kann ich bessere Arbeit leisten?“ im Vordergrund steht, sondern: „Wer hat Schuld an den schlechten Leistungen?“. Daher ist es geboten, beim Thema „Evaluation“ genau hinzusehen und sensibel zu agieren, damit sich die sinnvollen Aspekte der Qualitätsverbesserung nicht unheilvoll mit dem Beurteilungswesen mischen.

Eine Evaluation, die sich nur an den Ergebnissen einer Prüfung orientiert, reicht also keineswegs aus. Man darf nicht nur Zahlen erheben, ohne zugleich ihr Zustandekommen und die Umstände zu untersuchen. Wie kommt man zu ergänzenden Daten? Indem man sie mit klugen Verfahren erhebt. Das kann von außen geschehen (Fremdevaluation), das können die Schulen aber auch selbst übernehmen (Selbstevaluation), sofern sie mit dem Werkzeug „Evaluation“ umgehen können. Um dies zu vermitteln bedarf es nach meinem Dafürhalten der entsprechenden Anleitung durch ausgebildete Evaluationshelfer.

Eine solide externe Evaluation kann nur ein unabhängiges Institut leisten. Diese Aufgabe ist dem LEU übertragen worden. Das geplante „Landesinstitut für Schulentwicklung“ wird die Schulen unter verschiedenen Aspekten unter die Lupe nehmen – die Ergebnisse bei Vergleichsarbeiten (das Abitur eingeschlossen), aber auch z.B. ihr Profil, die Wirksamkeit der Organisation, die Lernkultur, die Effizienz der Gremienarbeit, die Qualität der schulinternen Information. In Berichten werden die Stärken und Schwächen aufgezeigt und Vorschläge zur Behebung der Defizite gemacht. Das hört sich befremdend an, aber so etwa läuft es bei den Staaten, die bei internationalen Tests erfolgreich sind.

3. Bemerkungen zum rechtlichen Rahmen der neuen Bildungspläne

Der neue Bildungsplan ist in **Form und Inhalt** anders als der alte. Er formuliert für alle Fächer Bildungsstandards in der Form von Kompetenzen. Deren Vermittlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ist den Lehrerinnen und Lehrern aufgetragen. Der Aufbau wurde gegenüber dem Bildungsplan von 1994 verändert. Man hat sich vom Jahrgangskonzept verabschiedet und gliedert wieder nach Fächern. Am Anfang eines jeden Fachplans stehen fachspezifische „Leitgedanken zum Kompetenzerwerb“. Dann folgen die zu vermittelnden Kompetenzen und die mit ihnen verbundenen Inhalte im Einzelnen, und zwar nur für die geraden Klassenstufen. Schließlich gibt es für einige Fächer „Niveaunkretisierungen“, an denen eigens dafür eingesetzte Kommissionen arbeiten und die nicht verbindlich sind. Verbindlich aber sind die drei Niveaustufen (A, B und C), die an beispielhaften Musteraufgaben verdeutlicht werden. An den Niveaustufen wird sich die „Evaluation“ des Unterrichtserfolgs orientieren. Sie geben damit den Lehrenden Anregungen für die Gestaltung von Klassenarbeiten. Deren Gewicht wird zunehmen.

Die **Mindestzahl der Klassenarbeiten** in den Kernfächern ist auf vier gesenkt worden. Die Höchstzahl vier bei den Arbeiten in den Nichtkernfächern bleibt bestehen. Es kann also vorkommen, dass ein Schüler in einem Jahr sowohl im vierstündigen Kernfach Mathematik als auch im zweistündigen Nichtkernfach Biologie vier Arbeiten schreiben muss. Das wäre nicht ausgewogen. Man sollte daher die Höchstzahl vier im Nichtkernfach nicht ausschöpfen, um eine Überforderung zu vermeiden.

In den Klassen 6, 8 und 10 werden in drei Fächern, zwei Kernfächern und einem Nichtkernfach, landeseinheitliche **Vergleichsarbeiten** geschrieben, die als fünfte Klassenarbeit (bei den Kernfächern) zur jeweiligen Jahresnote zählen. Die Vergleichsarbeiten beziehen sich auf die Inhalte und Kompetenzen des Kerncurriculums. Sie sind wichtige Elemente der internen und externen Evaluation der Schule. Auch künftig können die Kernfachlehrer in den Klassen 5 bis 11/10 eine **GFS** (d.h. eine einer Klassenarbeit gleichwertige Arbeit) ansetzen, allerdings nur noch zusätzlich, d.h. als fünfte Klassenarbeit. In den Klassen 7 bis 10 (G 8) hat jeder Schüler eine solche GFS zu erstellen. Er kann dieser Pflicht auch in einem Nichtkernfach nachkommen, er darf die vom Fachlehrer „angeordnete“ GFS zu seiner „gewählten“ GFS erheben, er kann aber auch eine zusätzliche GFS „in einem Fach seiner Wahl“¹³ verlangen.

Die Bildungspläne enthalten ein rechtlich verbindliches Pflichtprogramm, das **Kerncurriculum**. Es entsteht auf der Grundlage der im Bildungsplan aufgelisteten Kompetenzen und Inhalte. Zusätzlich hat jede Schule die Aufgabe, ein schuleigenes Programm, d.h. ihr spezifisches **Schulcurriculum** zu erarbeiten. „Das Schulcurriculum dient der Vertiefung und Erweiterung der Vorgaben der Bildungsstandards“¹⁴. Die Vorgaben des Kerncurriculums müssen also auch beim Schul-

curriculum im Auge behalten werden; sie sind die Leitlinien, an ihnen orientiert sich das schuleigene Konzept. Sowohl „Vertiefung“ als auch „Erweiterung“ sind Relationsbegriffe. Erweitern und vertiefen kann ich nur etwas schon Bestehendes oder Vorliegendes. Und weil sich das Schulcurriculum auf das Kerncurriculum bezieht, wird im Rahmen der Vergleichsarbeiten in gewisser Weise auch zum Tragen kommen, was dort vermittelt worden ist.

Und noch etwas ist beabsichtigt und hat organisatorische und rechtliche Konsequenzen: Der schulische Dialog soll intensiviert werden; denn alle am Schulleben Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern, Kommunen, Vereine, Wirtschaft) sind in die Entwicklung und Umsetzung dieses Schulcurriculums einzubeziehen. Dazu bedarf es eines besonderen Gremiums. Ich stelle mir eine Art **erweiterte Schulkonferenz** vor.

Ein Qualitätsmerkmal der Schulen wird es künftig sein, wie sie mit dem Thema „Nichtversetzung“ umgehen. In der neuen **Versetzungsordnung** gibt es die Möglichkeit der Probeversetzung mit Nachprüfung: Ein Schüler wird durch einen Beschluss des Zeugniskonvents, dem der Schulleiter zustimmen muss, auf Probe versetzt und bekommt die Chance, innerhalb von vier Wochen nach Schuljahrsbeginn schriftlich und mündlich nachzuweisen, ob er in den mit mangelhaft bewerteten Fächern nun doch ausreichende Leistungen erbringt. Eine Schule, die sich dieser Möglichkeit verweigert, wird Diskussionen auszuhalten haben. Ich meine, dass mit der Änderung der Versetzungsordnung auch eine Änderung im Umgang mit versetzungsgefährdeten Schülern angestoßen werden soll. Anders gesagt: Es soll weniger Nichtversetzungen geben. Gelingt das, würde Deutschland in dieser Frage mit den bei PISA erfolgreichen Ländern gleichziehen. Gelingen kann das aber nur, wenn wir in Sachen Diagnostik und Förderung deutlich zulegen.

4. Schulcurriculum – was wird erwartet?

Fragen wir dazu zunächst noch einmal die offiziellen Papiere. Das Schulcurriculum soll individuell, also schulspezifisch sein. Im Flyer des KM heißt es: „Das <Schulcurriculum> entwickelt jede Schule selbst.“ Allerdings sollte man das nicht so verstehen, dass jede Art von Kooperation mit anderen Schulen verboten wäre. Im Gegenteil: Benachbarte Schulen könnten und sollten Synergieeffekte nutzen.

Ich versuche die Auflagen für das Schulcurriculum an vier Punkten deutlich zu machen.

- a) *Es sind staatliche Vorgaben zu beachten, die vertieft und erweitert werden können.* Die Schulen haben also nicht die ganz große Freiheit, sondern einen definierten Freiraum, der durch den staatlichen Bildungsplan eröffnet, aber auch begrenzt wird. Allerdings deuten Formulierungen wie „größere Handlungsspielräume“ an, dass man als Lehrende und als Schule künftig nicht mehr an der kurzen, sondern an einer langen Leine geführt wird. Allerdings: „Damit <mit dem Schulcurriculum> ist keine beliebige Spielwiese gemeint“ – so die Kultusministerin.¹⁵
- b) *Es wird betont, dass die Schule „eigene Wege“ gehen soll. Allerdings heißt es im gleichen Satz, es biete sich „die Chance für vielfältige Innovationen.“* Damit ist eine weitere Richtung für die schulische Entwicklung vorgegeben: „Neues erproben“. Der Freiraum ist also ein Zeitfenster für neue, andere Inhalte bzw. Fächer (NWT, GWG) und „Lernformen, die Selbstständigkeit fördern“¹⁶. Die neue Unterrichtskultur wird im Schulcurriculum erprobt und im Kerncurriculum umgesetzt. „Anzustreben ist ein kognitiv anspruchsvoller und anregender Unterricht, in dem Raum für Eigenaktivität der Schüler gegeben ist.“¹⁷
- c) *Das Schulcurriculum soll etwa ein Drittel der Unterrichtszeit, also rund 12 von angenommenen 36 Wochen gestalten.* Das impliziert zunächst die Pflicht, mit dem Kerncurriculum in zwei Dritteln der Jahresunterrichtszeit fertig zu werden. Für das Fach Deutsch bedeutet ein Drittel einen gestaltbaren Zeitraum von rund 35 bis 50 Schulstunden, für Geschichte oder Biologie wären es 30 bis 40 Stunden. Das ist nicht wenig. Allerdings wissen wir noch nicht, ob das Kerncurriculum tatsächlich so viel Platz lassen wird oder ob es, anders gesagt, den Lehrkräften tatsächlich gelingt, den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten. Erprobte Vermittlungsgewohnheiten, sowohl methodische als auch zeitliche, lassen sich nicht so einfach abstreifen. Dieses eine Drittel des Schuljahrs ist auch nicht als abgetrenntes Zeitfenster zu sehen, sondern es ist in der Regel mit dem Zwei-Drittel-Zeitraum verschränkt; evtl. sogar in einer einzelnen Stunde.

- d) *Wir müssen beim Schulcurriculum drei Ebenen auseinander halten, Fachlehrer, Fachschaft und Gesamtkollegium.* (1) Fachlehrer: Sie haben nach § 38 des Schulgesetzes einen pädagogischen Freiraum bei der Gestaltung ihres Unterrichts und es bleibt ihnen damit auch weiterhin die Verantwortung für dessen Erfolg. (2) Fachschaft: Dort wird von den Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Fachs konzipiert, beraten und beschlossen. Wie hoch die Relevanz eines solchen Fachschaftsbeschlusses künftig sein wird, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Ist es „nur“ eine „Empfehlung“ oder ein verbindlicher Beschluss, der den Freiraum nach § 38 des Schulgesetzes einschränkt? Auf jeden Fall gilt mindestens das, was auch jetzt schon gilt: Wer von einer solchen Empfehlung abweicht, muss Rechenschaft ablegen können, und zwar gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, dem Schulleiter, den Schülern, den Eltern. Meines Erachtens müsste die entsprechende Verwaltungsvorschrift (die Konferenzordnung) geändert und die Verbindlichkeit von Fachschaftsbeschlüssen eindeutiger formuliert werden. Den Vorschlag, alle Fachschaftsbeschlüsse durch GLK und Schulkonferenz zu schicken und dort einen verbindlichen Beschluss zu bekommen, halte ich für problematisch. Fachspezifisches gehört abschließend in die Fachschaft. (3) Schule: Im Rahmen des Schulprofils geht es darum, die fächerübergreifenden, d.h. für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlichen Ziele zu fixieren. Beispiel: Es wird beschlossen, dass jeder Schüler einmal im Jahr in einem Fach seiner Wahl ein Referat frei halten muss, für dessen Gestaltung und Bewertung schuleinheitliche Maßstäbe gelten. Derlei Entscheidungen, die den Rahmen der einzelnen Fächer sprengen, gehören in die GLK und werden danach der Schulkonferenz zur Zustimmung vorgelegt.

5. Die Inhalte des Schulcurriculums – einige amtliche Vorgaben

In den amtlichen Papieren finden sich verschiedene Hinweise, wie man sich dort das Schulcurriculum vorstellt: Gefordert wird die „Vertiefung“ und „Erweiterung“ der Vorgaben der Bildungsstandards. Erwartet werden: die Erprobung neuer Unterrichtsformen, das Training von Lernmethoden, die Aktualisierung und regionale Konkretisierung des Lernstoffs, kurz: die Entwicklung eines individuellen Programms, mit dem sich die Schule identifizieren kann.

In der allgemeinen Einleitung zum neuen Bildungsplan¹⁸ lesen wir, wenn auch als Fragen formuliert, sehr Konkretes unter dem Stichwort „zielorientiertes Zusammenarbeiten“:

- a) *Wie gestalten wir ein schulspezifisches Curriculum zur Entwicklung der Kompetenzen?* Daran wird die Zielrichtung des Aspekts „Vertiefung“ deutlich. Vorgegeben sind die vier grundlegenden Kompetenzen. Die müssen unbedingt im Rahmen des Kerncurriculums erreicht werden. Auch das Schulcurriculum trägt zu ihrer Vermittlung bei, damit also der gesamte Unterricht. Das Schulcurriculum ist demzufolge daraufhin zu prüfen, ob es zur Stärkung der Kompetenzen beiträgt.
- b) *Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?* Auch das ist eine deutliche Vorgabe: Das Schulcurriculum ergänzt das Kerncurriculum durch Maßnahmen zur Erhöhung der Sprachkompetenz. Dieses Ziel ist „gesetzt“ und sollte daher bei allen Beratungen über das Schulcurriculum im Blick sein. Wir müssen das Schulcurriculum auch (oder vor allem?) unter dem Aspekt betrachten, was es zur Sprachförderung beiträgt.
- c) *Wie können leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erkannt, beraten und differenziert gefördert werden?* Hier geht es um die Stärkung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte. Auch dies ist ein Thema, das PISA nach oben gespült hat. Im internationalen Vergleich schneiden wir bei der individuellen Unterstützung der Schüler schlecht ab. Allerdings bedürfen die Schulen beim Erwerb dieser Fähigkeiten externer Hilfe; denn so leicht ist dieses Ziel nicht zu verwirklichen. Die diagnostische Kompetenz der Lehrenden ist auch davon abhängig, wie sie unterrichten. Wer ständig vorne steht und den Gang des Unterrichtsgeschehens („frontal“) bestimmt, hat kaum Gelegenheit, sich herumgehend oder mit einem „Blick aus der Ferne“ einen Eindruck von den Fähigkeiten seiner Zöglinge zu machen.

6. Die Verzahnung von Kern- und Schulcurriculum

Bei der Erstellung des schuleigenen Curriculums sind folgende Aspekte zu beachten:

- Es ist schulspezifisch, d.h. es muss sich an den konkreten Möglichkeiten der Schule orientieren. Es baut also in der Regel auf traditionellen Projekten der jeweiligen Schule auf.
- Es entsteht in einem kontinuierlichen Prozess, d.h. es ist Teil der Schulentwicklung. Die aber bedarf einer kundigen Begleitung und Steuerung.
- Es soll mit dem Kerncurriculum verknüpft sein, d.h. es erweitern und vertiefen. Der Zusammenhang beider Curricula muss allen (Lehrenden, Lernenden und Eltern) erkennbar sein.
- Es muss die vier zentralen Kompetenzen im Blick haben, darf sich also nicht nur in der Auflistung sachlicher und fachlicher Inhalte erschöpfen, sondern muss die Beziehung zur Person des Lernenden, zu seinem sozialen Verhalten und der Art und Weise, wie er sich Inhalte erschließt, deutlich zeigen.

Diese Verschränkung sei am **Beispiel** der **Lesekompetenz** verdeutlicht, wie sie in den Leitgedanken des Bildungsplans für Deutsch formuliert ist. Die Fähigkeit des Lesens ist auf der Ebene der Fächer angesiedelt, muss aber vor dem Hintergrund der grundlegenden Kompetenzen gesehen werden. In der Lesekompetenz konkretisieren sich die genannten vier allgemeinen Kompetenzen; jedenfalls bietet sie dafür Möglichkeiten. Ich will das kurz erläutern.

Von der **Grundschule** bringen die Kinder die Fähigkeit mit, einfache Texte laut und verständlich vorzulesen und sie – leise lesend – inhaltlich zu erfassen. Diese Fertigkeit wird im Deutschunterricht des **Gymnasiums** ab Klasse 5 weiter zu pflegen und zu entwickeln sein. Dort müssen diverse Lesestrategien vermittelt werden. Der schulische Textbegriff umfasst fiktionale und sachliche Texte, zusammenhängende und diskontinuierliche Texte, auf Papier Skizziertes oder auf dem Bildschirm Geschriebenes. Texte zu lesen und zu verstehen ist eine **fachliche Kompetenz**. Sie gehört vor allem ins Kerncurriculum Deutsch. Beim Lesen muss man verschiedene Methoden anwenden können: überfliegendes, d.h. die wesentlichen Inhalte rasch erfassendes, und retardierendes, vertiefendes Lesen, Erkennen der wichtigsten Schlüsselbegriffe im Text, Wiedergabe des Gelesenen mit eigenen Worten, Formulierung von Überschriften, Markieren von relevanten Stellen usw. Für das Verstehen und die Deutung von Literatur müssen wir den Schülern ein Repertoire verschiedener, dem Text angemessener Betrachtungsweisen und methodischer Zugänge vermitteln. Damit realisieren wir die **methodische Kompetenz**, und zwar ebenfalls im Rahmen des Kerncurriculums. Auch das ist in erster Linie eine Aufgabe des Deutschunterrichts, aber auch anderer Fächer und damit ein fächerübergreifendes Element auf der Ebene des Kerncurriculums. Die **personale Kompetenz** wird besonders gestärkt beim darstellenden Spiel und bei anderen gestaltenden Präsentationen, aber auch schon beim Vorlesen; Ein die ganze Klassenstufe 6 einbeziehender Vorlesewettbewerb, wie er in vielen Schulen Tradition hat, kann Teil des Schulcurriculums sein. Die **soziale Kompetenz** wird dadurch gestärkt, dass in Gruppen an Texten gearbeitet wird. Das kann auf der kognitiven Ebene beim gemeinsamen Verstehen geschehen, wobei die Aufträge (Fragen) von der Lehrkraft kommen. Die Sozialkompetenz kann auch durch gemeinsames Arbeiten an Formulierungen für die anschließende Bekanntgabe („Präsentation“) von Gruppenergebnissen realisiert werden. Dazu können auch szenische Umsetzungen von Texten gehören, womit wir uns wieder auf der Ebene des Schulcurriculums bewegen.

Ein Curriculum umfasst mehrere Klassenstufen. Eine Schule kann sich zum Beispiel ein **Lesecurriculum** geben, das festlegt, welche Fertigkeiten in welcher Stufe und in welchem Fach besonders geübt werden. Folgenden Plan könnte ich mir vorstellen: In der Klasse 5 steht das Dekodieren der Texte (also das flüssige Lesen fremder Texte) im Vordergrund, in der Klasse 6 das gestaltende Lesen (Vorlesewettbewerb), in Klasse 7 z.B. die Informationsgewinnung aus Sachtexten, das Markieren von Wichtigem (Verwendung von Farben) oder das Exzerpieren, in Klasse 8 das Gliedern und Resümieren von Texten, in 9 der Umgang mit diskontinuierlichen Texten usw. In den Büchern von Klippert oder Gudjohns finden sich dazu viele Anregungen. Dabei kann nicht alles dem Deutschunterricht überlassen werden. Die Fächer müssen zusammenarbeiten und sich die Aufgaben verteilen. Alle Fächer könnten sich zum Beispiel des Aspekts „Erwerb von Weltwissen“ annehmen, denn gute Leser sind vor allem diejenigen, die viel wissen; sie tun sich beim Verstehen leichter. Bei diesem Thema gibt es auch Querverbindungen zu den Themen Rhetorik und Präsentation sowie Medienkompetenz und Methodenkompetenz.

Fazit: (1) Die Fächer müssen zusammenwirken, um die grundlegenden Kompetenzen (die fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenz) zu vermitteln. (2) Kerncurriculum und

Schulcurriculum müssen im jeweiligen Fach und zwischen den Fächern aufeinander bezogen und ineinander verschränkt werden, wenn dieses Ziel erreicht werden soll.

7. Ein paar Vorschläge zum Schulcurriculum

Ich greife nun beispielhaft einige Themen auf, die ich mir als Schwerpunkte im Rahmen des Schulcurriculums vorstellen kann: Vom Lesecurriculum war schon die Rede. Weitere Vorschläge: Gesundheitserziehung, bilingualer Unterricht, Rhetorik und Präsentation, Vermittlung von Medienkompetenz, Einüben von Methodenkompetenz. Die Liste ist verlängerbar.

Gesundheitserziehung: Das Thema ist nicht neu, sondern den Schulen schon lange aufgetragen. Hier haben sie bereits vielfältige Erfahrungen gesammelt. Es ist einerseits ein fachbezogenes Thema (Biologie, Religion, Ethik, Gemeinschaftskunde), andererseits ein gutes Beispiel für ein fächerübergreifendes Thema, das in einem Schulcurriculum Platz finden könnte. Die vier grundlegenden Kompetenzen werden damit abgedeckt. Und es eignet sich gut dafür, die Eltern, die SMV und den Hausmeister einzubeziehen. Ein entsprechendes Schulcurriculum bestünde aus mehreren Bausteinen, die schon bisher eine Rolle gespielt haben: Geschlechtererziehung, Suchtprophylaxe, Ernährungsfragen (Beispiel: Aktion Pausenbrot). Diese Aktivitäten auf die Schuljahre zu verteilen, verschiedenen Fächern zuzuordnen, die Rolle der Eltern, Schüler und Lehrer zu definieren und das Ganze als in sich stimmiges Konzept zu formulieren, zu beraten, zu beschließen und dann zu veröffentlichen, wäre eine überschaubare und leistbare Aufgabe.

Bilingualer Unterricht: Wenn sich eine Schule als Schwerpunkt das Ziel setzt, die fremdsprachliche Kompetenz zu stärken, aber nicht in den Rang einer offiziellen bilingualen Schule kommen kann oder will, bietet es sich an, „bilinguale Inseln“ zu schaffen. Darunter verstehe ich kleine Unterrichtseinheiten im Rahmen von Sachfächern (Geschichte, Geographie, Politik, Biologie), die von Kolleginnen und Kollegen unterrichtet werden, die zugleich auch die Fakultas in Englisch oder Französisch haben. Damit jeder Schüler im Lauf seiner Schulzeit eine bilinguale Einheit erlebt, wäre ein Jahresplan nötig, der darstellt, wann wer in welchem Fach mit welchem Thema dran ist. Der Aufwand für die Vorbereitung ist nicht sehr groß. Es gibt auf dem Schulbuchmarkt fertige Einheiten und es gibt etliche von Referendaren erprobte und schriftlich dokumentierte Unterrichtsmodelle, die man zu Grunde legen könnte.

Rhetorik und Präsentation: Mit diesen beiden Stichwörtern wird ein Schwerpunkt benannt, der in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Das hängt auch mit der Entwicklung der Medien zusammen und mit der Übernahme angelsächsischer Bildungsziele. In diesem Bereich ist bei uns noch viel zu tun. In einer mir bekannten Schule wurde schon vor einigen Jahren beschlossen, dass jeder Schüler einmal im Jahr in einem Fach seiner Wahl ein „Jahresreferat“ hält. Wie sich die Anforderungen von 5 bis 13 steigern sollten, nach welchen Kriterien die Referate bewertet und wie sie in die Note eingerechnet werden, das wurde diskutiert und in den Gremien beschlossen. Der Beschluss ist danach allen, auch den Eltern und Schülern, bekannt gemacht worden. Ein Abfragesystem stellt sicher, dass dieser Beschluss von Lehrern und Schülern eingehalten wird. Die Folgen: Das Niveau der rhetorischen Darbietungen stieg beträchtlich. Und auch die Einschätzung der medialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrenden wurde zunehmend realistischer.

Medienkompetenz: Ich blende hier den Aspekt „kritische Rezeption des Medienangebots“ aus. Gemeint sind die elektronischen Medien und ihre Rolle in der Schule. Um ihre sinnvolle, reflektierte Verwendung im Unterricht kommt kein Lehrer herum. Klar ist: Die ITG muss künftig in Klasse 5 beginnen. Über ein Schulcurriculum wäre festzulegen, wann in welchem Fach bestimmte Nutzungen eingeübt werden. Vorstellbar wäre: Textverarbeitung in Klasse 5 (Deutsch), Graphiken in 6 (Geografie), Tabellenkalkulation in 7 (Mathematik), Präsentation in Klasse 8 (evtl. kombiniert mit Bildbearbeitung, z.B. in den Fächern Biologie oder Kunst), Internet-Recherche und Erstellung von Web-Seiten in Klasse 9 usw. Wichtig erscheint mir auch hier, dass es ein Gesamtkonzept gibt und dass dieses Konzept allen bekannt ist. Nur so werden Doppelungen vermieden, nur dann wird gesichert, dass etwas stattfindet, weil die „Kunden“, die Schüler und Eltern, „nachfragen“ können. Die Verzahnung mit den Themen „Präsentation“ und „Lesefähigkeit“ (auch elektronische Texte sind schließlich zu lesen) muss explizit erfolgen.

Methodenkompetenz: Sie bietet sich als zentraler schulischer Schwerpunkt an. Es ist ein Thema, das Lehrer und Schüler gleichermaßen betrifft. Der Bildungsplan hebt deutlich jene Arbeits-

formen hervor, bei denen die Schülerinnen und Schüler ein höheres Maß an Aktivität zeigen müssen. Weniger Lehrerzentrierung und dafür mehr Schülerorientierung, weniger Frontalunterricht und dafür mehr entdeckendes Lernen, weniger Frage-Antwort-Unterricht und dafür mehr Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, weniger Dozieren der Lehrenden und dafür mehr Projektarbeit der Lernenden, das ist grob umrissen das große Ziel. Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Mitteln zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Wir haben hier keinen nennenswerten Spielraum. Die „neue Unterrichtskultur“ ist in den nächsten Jahren nicht nur zu entwickeln, sondern zu praktizieren. Man mag manche Übertreibung mit einigem Recht kritisch sehen, die grundsätzliche Linie ist aber, denke ich, richtig.

8. Bemerkungen zur Organisation der Beratungen

Ich knüpfe an das eben erwähnte Thema „Medienkompetenz“ an. Zunächst wäre im Rahmen einer fächerübergreifenden Arbeitsgruppe eine **Bestandsaufnahme** der an der Schule üblichen Methoden fällig: Wie unterrichten wir? Welche Arbeitsformen pflegen wir? Wie sieht es mit der Gruppen- oder der Projektarbeit aus? Wo haben wir Stärken und wo sind Defizite? Müssen wir zuerst selbst mehr Methodenkompetenz erwerben, ehe wir sie den Schülerinnen und Schülern vermitteln?

Wenn sich ergibt, dass bestimmte und auch relevante Methoden (etwa Freiarbeit, Gruppenarbeit, Lernzirkel, Projektarbeit, Gruppen-Puzzle) bisher nur eine marginale Rolle spielen, besteht quer durch die Fächer Handlungsbedarf. Es ist dabei zu klären, welche Fächer welche **Aufgaben** übernehmen: So könnte der Deutschunterricht den Vortrag oder das Gruppen-Puzzle einüben und pflegen, die Geographie die medial gestützte Präsentation, die Fremdsprachen könnten das darstellende Spiel, die Naturwissenschaften die Projektarbeit, die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer den Lernzirkel und die Kunst die Gruppenarbeit übernehmen. In den Klassen 5 müsste im Rahmen eines Fächerverbands zum Beispiel die Freiarbeit eingeführt werden oder der Wochenplan. Am Ende des Beratungsprozesses müsste eine Übereinkunft stehen, die darlegt, welche Arbeitsweisen (Markieren, Exzerpieren, Resümieren, Überschriften finden usw.) in welcher Klasse und in welchem Fach vermittelt werden.

Das schuleigene Curriculum steht zwar erst am Ende der Beratungen, aber es ist bei diesem Entwicklungsprozess von Anfang an mit zu bedenken.

Beteiligt an den Beratungen sind alle, also neben den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auch Vertreter der Schülerschaft und der Eltern, evtl. der Förderverein, der Sportverein oder ein ortsansässiger Betrieb. Allerdings wird es nicht so einfach sein, die dafür nötigen Strukturen zu schaffen. In welchen Arbeitsgruppen sollen die Schüler vertreten sein, in welchen die Eltern? Wie werden die anderen Gruppen eingebunden?

Neben den offiziellen schulischen Gremien (der Klassenkonferenz und der Fachkonferenz, der GLK und der Schulkonferenz) sind weitere **Arbeitsgruppen** notwendig, und zwar fachinterne und fachübergreifende. Erste Entwürfe und Vorschläge werden am besten in offiziell damit beauftragten **Tandems** vorbereitet. Der Vorteil: Zwei Personen können leichter gemeinsame Termine finden oder miteinander telefonieren. Sie legen ihr Ergebnis der Fachschaft bzw. der GLK vor. Wichtig ist dabei, dass elementare **Regeln der Gremienarbeit** beachtet werden, d.h. dass die ändern bereit sind, sich auf die Vorschläge der Arbeitsgruppen einzulassen und nicht alle Diskussionen noch einmal führen wollen. Dies würde die Mitglieder der Arbeitsgruppen demotivieren und die ganze Arbeit ineffizient machen.

Alles was über den Rahmen des einzelnen Faches hinausgeht, muss koordiniert werden. Diese Aufgabe könnte zum Beispiel ein **Fachabteilungsleiter** übernehmen. Er ist als Beauftragter der Schulleitung „weisungsbefugt“. Die Koordination kann aber auch durch eine eigens dafür eingesetzte **Steuerungsgruppe** geschehen. In ihr sollten möglichst repräsentativ die Fächer, die Schulleitung, aber auch die Eltern und die Schüler vertreten sein. Damit die Gruppe arbeitsfähig bleibt, sollte sie aus nicht mehr als 12 Personen bestehen, die sich im Abstand von ca. zwei Monaten treffen. Die **Schulkonferenz** eignet sich dafür aus formalen Gründen nicht, sie kann aber als Modell für die Zusammensetzung dienen. Zwischen den Beratungsterminen sind Aufgaben zu erledigen. Im Protokoll steht, wer was bis wann zu tun hat. Wahrscheinlich muss die Steuerungsgruppe durch eine kleinere **Lenkungsgruppe** ergänzt werden, die kurzfristig reagieren kann. Eine „Steuerungsgruppe“ ist schulrechtlich gesehen kein offizielles Gremium. Damit sie Autorität

bekommt, müsste sie von GLK und Schulkonferenz eingesetzt und beauftragt werden. Festzulegen wären ihre Aufgaben und ihre Befugnisse. Auch auf die Zusammensetzung ist zu achten; eine Gruppe, die ausschließlich aus Interessierten und Motivierten besteht, kann zwar viel erarbeiten, wird aber möglicherweise Akzeptanzprobleme bekommen oder ausgegrenzt werden. Damit ist nichts gewonnen.

Meines Erachtens wäre es wichtig, einen **Strukturplan** zu erstellen, der die einzelnen Gremien und Arbeitsgruppen mit ihren Zuständigkeiten darstellt. Dieser Plan muss allen bekannt sein.

Der Beratungsprozess selbst könnte etwa so ablaufen:

1. Schritt: Auseinandersetzung mit dem neuen Bildungskonzept, Zielformulierung

Die grundlegenden Ziele des neuen Bildungskonzepts werden bei einem pädagogischen Tag auf der Grundlage eines einführenden Referats diskutiert. Danach erarbeitet eine eigens eingesetzte Gruppe ein „Leitbild“, das die allgemeinen Ziele der Schule formuliert. Sie werden der GLK und dann der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Leitbild („Agenda“) sollte den Beginn des Entwicklungsprozesses markieren. Es muss allen vor Augen stehen, bevor man an die weitere Arbeit geht. Damit wird auch verhindert, dass unnötig getagt und beraten wird und immer weitere Ideen ins Spiel kommen, die alles noch komplizierter machen. Es ist frustrierend, wenn Einzelne Initiativen entwickeln, aber in den Gremien damit durchfallen, weil die Mehrheit mit einigem Recht sagt: Dieses Ziel steht nicht auf unserer Agenda.

Mein dringender Rat: Mit wenigen, überschaubaren, erreichbaren, aber von einer großen Mehrheit des Kollegiums sowie der Eltern und Schüler akzeptierten Zielen beginnen, z.B. mit der Stärkung der Personalkompetenz durch die Einführung verpflichtender Präsentationen oder mit der Weiterentwicklung der Lesekompetenz durch die Vereinbarung eines fächerübergreifenden Lese-curriculums.

2.Schritt: Bilanz, verbindliche Absprachen

Das geschieht am besten arbeitsteilig. Man klärt, was an verpflichtenden Themen und Inhalten geblieben ist und welche neuen Inhalte verlangt werden. Diese Bilanz ist auch für jeden einzelnen Fachlehrer wichtig. Auch sie sollte schriftlich festgehalten werden. Sinnvoll ist es, wenn man sich in der Fachkonferenz im Rahmen des Kerncurriculums auf gemeinsame Inhalte einigt. Wenn es im Fach Deutsch oder in den Sprachen verbindliche Lektüren, in der Mathematik verpflichtende Aufgaben oder Problemlösungen, in der Physik einige Standardversuche gibt, so wird nicht nur das gemeinsame Basiswissen der Lernenden vergrößert, es ergeben sich auch, arbeitsteilige Vorbereitung vorausgesetzt, Zeitersparnisse für die Lehrenden. Festzulegen sind auch jene Schwerpunkte, die über das Fach hinausgehen und als ergänzende Themen, Aufgaben und Projekte verbindlich in das Schulcurriculum eingehen sollen. Am Ende der Beratungen muss klar definiert, schriftlich fixiert und damit allen, auch den Schülern und Eltern, transparent sein, was innerhalb des jeweiligen Faches zu tun ist und was nur zusammen mit anderen Fächern geleistet werden kann. Darüber haben die Beschlussgremien (GLK und Schulkonferenz) zu entscheiden.

3. Schritt: Überprüfung des vorhandenen Materials, Methodenreflexion

Jeder muss prüfen, was er von seinem Material auch künftig verwenden kann und zu welchem neuen Thema ihm etwas fehlt. Ich bin überzeugt, dass vieles seit Jahren Erprobte weiter zu verwenden ist, allerdings nicht immer in der gleichen Weise. Da es darum geht, die Schüleraktivität zu stärken, d.h. mehr individuelle Lernprozesse zu ermöglichen, sind Überlegungen zur methodischen Umsetzung nötig. Auch der Aspekt der Nachhaltigkeit des Unterrichtserfolgs zwingt zu einer methodischen Umorientierung. Während die Schüler bisher das Gelernte nach der Klassenarbeit wieder vergessen konnten, müssen sie künftig ihre Kompetenzen im Rahmen einer Jahresklassenarbeit unter Beweis stellen. Die liegt aber zeitlich deutlich weg von der Phase der Erarbeitung. Also brauchen wir Strategien zur Sicherung des Gelernten, ist mehr Wiederholen und Üben angesagt und vor allem die eigenständige Anwendung des Gelernten. Das hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Unterrichts.

4. Schritt: Beschlussfassung über die Stundentafel

Sinnvollerweise geht man von der bisherigen Stundentafel der G8-Schulen aus und überlegt sich, wo Abweichungen sinnvoll sind. Anträge stellen die Fachschaften auf der Grundlage ihrer Bera-

tungen. Ist die Stundentafel von GLK und Schulkonferenz beschlossen, spielt sie die Rolle einer verbindlichen Vorgabe für die weiteren Planungen und gibt den Fächern einen festen zeitlichen Rahmen. Darin müssen Kern- und Schulcurriculum Platz finden. Das bedarf eines Umdenkens: Wenn Inhalte in 50 Stunden unterzubringen sind, ist der Unterricht entsprechend zu planen. Auf eine Erhöhung des Zeitbudgets zu setzen, halte ich für verfehlt. Wir alle können immer mehr Zeit brauchen, aber sie ist nun mal per se begrenzt. Eine Änderung der Stundentafel sollte man erst dann ins Auge fassen, wenn man nach einem Schuljahr genügend Erfahrungen gesammelt hat. Eine schulinterne Evaluation wäre dafür als Grundlage günstig. Die Kontingentsstundentafel ist im Übrigen nichts Neues; schon bisher konnte man Stunden zwischen den Jahrgängen verschieben.

5. Schritt: Verabschiedung des Schulcurriculums, Vergabe von Poolstunden.

Den überwiegenden Teil des Unterrichts haben die einzelnen Fachlehrer selbst abschließend zu verantworten, manches bedarf der verpflichtenden Absprache innerhalb der Fachschaften. Einiges jedoch geht über den Fachschaftsrahmen hinaus und betrifft mehrere oder gar alle Fächer. Das sind vor allem jene Teile des Schulcurriculums, die der Förderung der methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen dienen sollen. Damit diese fächerübergreifenden Aufgaben abgestimmt erledigt werden, sind Umsetzungspläne nötig, denen jeder entnehmen kann, wer wann was zu tun hat. Diese Pläne müssen übersichtlich sein und sollten eine einheitliche Form haben. Sie werden in Kleingruppen vorbereitet, den Gremien frühzeitig im Entwurf vorgelegt, beraten und beschlossen. Damit sind sie für alle verbindlich.

In das Beschlusspaket gehört auch die Verwendung der **12 Poolstunden**. Sie gehören zum Pflichtbereich und müssen der ganzen Klassenstufe zugute kommen, also nicht nur Kleingruppen, etwa als Förderunterricht für fünf Schüler einer Klasse. Dafür gibt es auch künftig den Ergänzungsbereich. Die Poolstunden sind vor allem für die Verwirklichung des Schulprofils und damit des Schulcurriculums einzusetzen, keinesfalls dürfen sie überwiegend für eine üppigere Ausstattung der Fächer zur zeitlich entspannteren Umsetzung des Kerncurriculums verwendet werden.

9. Skizzen eines Lehrerbildes

Wenn sich die Schule grundlegend ändern soll, müssen sich auch die Lehrerinnen und Lehrer ändern. Die Verantwortung für den Erfolg des Unterrichts, also die Erreichung der vorgegebenen Kompetenzen, die Umsetzung von Beschlüssen der Fachschaft und die Einhaltung von Jahresplänen, all das erfordert andere Verhaltensweisen als die des einsamen Kämpfers. Unser Beruf wird anspruchsvoller, weil die Ansprüche an uns wachsen.

Um ein Missverständnis gleich vorab auszuräumen: Auch an den Seminaren sind wir erst auf dem Weg zu einer anderen Unterrichtskultur. Wir sollen als „didaktische Zentren“ einen Beitrag zum Erfolg der Reform leisten, sollen konzeptionell arbeiten und über Fortbildungen an der Veränderung mitwirken. Die Aufgabe nehmen wir gerne an, aber sie wird nicht von heute auf morgen zu lösen sein, zumal wir erst allmählich räumlich, finanziell und personell so ausgestattet sein werden, dass wir dazu in der Lage sind.

Deshalb hier nur ein paar Bemerkungen zum Lehrerbild, an dem wir uns orientieren. Ich verwende die weibliche Form, weil deutlich mehr als zwei Drittel des Nachwuchses weiblich sind.

(1) Diese Lehrerin ist **fachlich kompetent**, d.h. sie bringt aus der ersten Ausbildungsphase Studium) ein fundiertes Fachwissen und Grundlagen in der Didaktik mit, die in der zweiten Phase (am Seminar) vertieft und ergänzt werden.

(2) Sie orientiert sich an **klaren Wertvorstellungen**, die sowohl in ihrem Unterricht als auch bei ihrem Erziehungswirken von den Lernenden wahrgenommen werden.

(3) Sie hat das Handwerk der **didaktischen Reduktion** gelernt, d.h. sie kann ihr Fachwissen und den Unterrichtsstoff so vereinfachen („reduzieren“), dass sie dem Lebensalter und dem Kenntnis- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler gemäß sind

(4) Sie verfügt über ein **umfangreiches Methodenrepertoire**, d.h. sie findet für die Lehr- und Lerninhalte die angemessene Vermittlungsform und setzt mutig solche Methoden ein, die zur Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens führen; dazu ist sie **medial versiert**, d.h. sie kann

mit den traditionellen und den neuen Medien sicher umgehen und sie sinnvoll, d.h. didaktisch und methodisch solide begründet, einsetzen.

(5) Sie ist **team- und gremienfähig**, d.h. sie kann sich in Arbeitsgruppen so einbringen, dass nicht nur sie selber davon profitiert, sondern alle daraus Nutzen ziehen. Dieser schlägt sich auch als Zeitgewinn für alle nieder. Zusammenarbeit gelingt nur, wenn in den Teams Arbeitsteilung herrscht und wenn man in den Konferenzen bereit ist, die Ergebnisse der Arbeit anderer aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

(6) Sie hat eine ausgeprägte **diagnostische Kompetenz**, d.h. sie erkennt die Stärken und Schwächen ihrer Schüler, merkt, wem es wo fehlt, und hat zur Förderung der Einzelnen ein Repertoire an individuellen Hilfen zur Hand, die sie differenziert, d.h. auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse bezogen, einzusetzen versteht.

(7) Sie arbeitet **zielorientiert**, d.h. sie ertrinkt nicht in der Fülle der Lehrinhalte, sondern denkt vom Ergebnis her; sie will also ihren „Stoff“ nicht einfach „loswerden“, sondern neben der fachlichen auch die methodische, personale und soziale Kompetenz der Lernenden fördern. Es ist ihr bewusst, dass die schulische Erziehung und Bildung den ganzen Schüler betrifft, also auch seine Persönlichkeit und sein soziales Verhalten.

(8) Sie ist **kritikfähig**, d.h. sie ist an einer vergleichenden Kontrolle (Evaluation) ihrer Arbeit interessiert und kann mit berechtigten oder evtl. auch unberechtigten Vorwürfen von Schülern oder Eltern professionell, d.h. unaufgeregt und sachlich, umgehen.

(9) Sie ist **gut organisiert**, d.h. sie kann ihr Zeitbudget so strukturieren, dass sie sich nicht überfordert und nicht überlastet wirkt. Daher trennt sie Phasen der Arbeit von denen der Erholung. Arbeitsteilige Teamarbeit ist für sie keine zusätzliche Belastung, sondern dient der eigenen Entlastung.

(10) Sie **mag die Kinder**, mit denen sie es Tag für Tag zu tun hat. Sie weiß, wie förderlich eine gute Arbeitsatmosphäre und eine spannungsfreie Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern für den Lernerfolg ist.

Der „Zeit-Punkt“ (9) ist einer der wichtigsten Faktoren, der den Erfolg oder Misserfolg der Reform beeinflussen wird. Daher:

10. Und woher nehmen wir die Zeit?

Die Bildungsreform 2004 zwingt die Schulen zur Schulentwicklung. Die kostet Zeit. Ohne zusätzliche Besprechungen geht es in der Phase der Planung, aber auch bei der Umsetzung nicht. Selbst wenn viele Besprechungen außerhalb oder am Rande des Unterrichts stattfinden können, selbst wenn man die Arbeit noch so rationell organisiert, sie kostet Zeit. Das kann auch zum Ausfall von Unterricht führen. Daher müssen die Eltern ständig eingebunden werden; ihnen muss nachvollziehbar gemacht werden, dass etwas Neues nicht einfach nebenbei entstehen kann. Man braucht mehr Gesamtlehrerkonferenzen als bisher; auch die Schulkonferenz muss sich häufiger treffen. Dasselbe gilt für die anderen Gremien, z.B. die Fachschaften. Neben einer größeren Zahl pädagogischer Tage bedarf es diverser Planungssitzungen. Wenn wir uns diese Zeit nicht nehmen, ist der „Paradigmenwechsel“ in Gefahr.

Auch die Umsetzung braucht **Zeit** und vor allem **Geduld**. Nicht alles klappt beim ersten Mal. Manches muss verbessert, manches ganz aufgegeben werden. Die Schule ist wie jede Organisation ein lernendes System. Wenn Schüler aus ihren Fehlern lernen sollen, müssen das auch Schulen dürfen. Allerdings sind diese Lernprozesse gut zu organisieren. Eine neue Unterrichtskultur entsteht nicht von selbst. Auch wird der Druck von außen zunehmen. Eltern und Schüler werden manchmal Ungeduld zeigen. Das muss man aushalten.

Manche Inhalte des Schulcurriculums lassen sich nicht im Rahmen des alltäglichen Stundenplans unterbringen. Man sollte daher über besondere Praxistage oder Projektstage (P-Tage) nachdenken, etwa vier in jedem Jahr. Da gilt der Stundenplan nicht und es ist Zeit für Schwerpunkte. Allerdings müssen auch solche Tage langfristig geplant werden.

Nachbemerkungen

Ein solcher Prozess kann an vielem scheitern. Ich nenne einige „Fallen“, nicht um zu entmutigen, sondern bei der Vermeidung und Umgehung dieser gefährlichen Klippen behilflich zu sein.

1. die Beharrungs-falle: die mangelnde Bereitschaft sich auf Neues einzulassen,
2. die Miesmach-Falle: Wer den Fundamentalgegnern nicht über den Mund fährt, leidet,
3. die Pathos-falle: Sie lauert dann, wenn man zwar große Worte äußert und großartige Beschlüsse fasst, sich aber um die Umsetzung nicht kümmern mag,
4. die Organisations-falle: Die schönste Schulreform scheitert, wenn sie keine klare und effiziente Organisationsstruktur bekommt,
5. die Laisser-faire-Falle: Der Erfolg einer Reform kann ausbleiben, wenn es seitens der Leitungsseite an motivierender Führung und klarer Kontrolle mangelt,
6. die Gulliver-Falle: Ein Schulentwicklungsprozess braucht Freiheit, zu viel steuerndes Eingreifen seitens der Führung, das keine Luft zum Atmen lässt, kann ihn ersticken,
7. die Komplexitäts-falle: Man kann das beste Konzept dadurch torpedieren, dass man die Dinge unnötig kompliziert macht und es damit auf hohem Niveau austrocknet,
8. die Aussitz-Falle: Die „Aussitzer“ machen alles brav mit, das Beraten, das Beschließen, aber sie scheren sich danach nicht mehr darum, sondern behalten ihre alten Gewohnheiten bei.

Die Bildungsplanreform ist der Anstoß zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Sie will die Schülerinnen und Schüler stärken und ihnen mehr Verantwortung für den Erfolg ihres Lernens auferlegen. Aber sie akzentuiert auch deutlicher die Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer für den Erfolg des Lehrens und Lernens. Damit regt sie uns an, unsere Rolle als Lehrende zu überdenken und auch ein anderes Bild von denen zu gewinnen, die uns für eine bestimmte Zeit anvertraut sind.

Von den Kolleginnen und Kollegen wird in den nächsten Jahren viel verlangt. Man blickt mit gespannter Erwartung auf die Schulen. Was aber können die sich Besseres wünschen, als dass eine interessierte Öffentlichkeit (Eltern, Politik, Medien) etwas von ihnen erwartet und ihnen Veränderungen zutraut? Man mag skeptisch sein oder manchmal angesichts der großen Aufgaben verzagen, man mag begründete Zweifel haben, ob das alles so schnell zu leisten sein wird. Doch das ist, meine ich, kein Grund, sich nicht auf den Weg zu machen.

Prof. Roland Häcker, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Stuttgart 1.
Version: Dezember 2004

¹ Schriftliche Fassung eines Vortrags, der 2003/2004 bei mehreren pädagogischen Tagen gehalten wurde.

² Regierungserklärung Dr. Schavan vom 27.03.2003, S. 19

³ Martin Wedel, Schulverwaltung, Heft 2/2004, S. X

⁴ Flyer des Kultusministeriums, Fassung vom April 2003

⁵ Dr. Olbert (damals noch OSA Stuttgart); Protokoll der Schulleitertagungen, Oktober 2003, S. 8

⁶ Häufig gestellte Fragen zur Bildungsreform, Internetversion, S.2/9

⁷ Gymnasium 2004, hg. Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, August 2003, S. 4

⁸ Das achtjährige Gymnasium, Internetversion, Herbst 2003

⁹ Wahrig, Fremdwörterlexikon, 4. Auflage, 2003, S. 485

¹⁰ Häufig gestellte Fragen zur Bildungsreform, S. 1/9

¹¹ so z.B. Dr. Schavan in: Gymnasium 2004, S. 3

¹² Gymnasium 2004, S. 10

¹³ Versetzungsordnung § XXX

¹⁴ Gymnasium 2004, S. X

¹⁵ Gymnasium mit neuem Profil, Freiburger G8-Forum, S. 35

¹⁶ a.a.O.

¹⁷ Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde. Opladen 2003, S.149

¹⁸ Anhörungsfassung 2003